

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



4. Jahrgang

8. Januar 2010

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse 1
2. Bekanntmachung der Verlängerung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Aachen über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen..... 3
3. Amtliche Bekanntmachung – Fischerprüfung am 17. und 18. März 2010 3
4. Amtliche Bekanntmachung – Jägerprüfung 2010..... 4
5. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010 6

1. Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse

Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen, Fachausschüsse sowie des Integrationsrates in der Zeit vom 12.01. bis 08.02.10

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
14.01.10	17.30	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführer: Frank Galenzowski Tel. 0124/406-5105	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
14.01.10	16.00	Bürger- und Umweltausschuss (zu TOP 3-6 gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss) Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel. 0214/406-3249	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
18.01.10	17.30	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführer: Guido Wielspütz Tel. 0214/406-5014	Verwaltungsgebäude Landrat-Trimborn-Platz 1, 1. OG, Rhein-Wupper- Saal

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ulrike Welk, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8861, 📠 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-
weise:

Nach Bedarf

Bezug:

Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Haus-Vorster Str. 8,
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8861.

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
18.01.10	17.30	Schulausschuss Schriftführerin: Heike Simon Tel. 0214/406-4086	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
18.01.10	16.00	Bau- und Planungsausschuss Schriftführerin: Ulrike Detering Tel. 0214/406-8856	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
19.01.10	17.30	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel. 0214/406-4177	Verwaltungsgebäude Landrat-Trimborn-Platz 1, 1. OG, Rhein-Wupper- Saal
19.01.10	18.00	Integrationsrat Schriftführer: Helmut Roth Tel. 0214/406-3366	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
25.01.10	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, 1. OG, Vortragssaal
26.01.10	16.30	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel. 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
28.01.10	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer
01.02.10	14.00	Finanzausschuss Schriftführerin: Christina Acker- mann, Tel. 0214/406-2032	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
04.02.10	17.30	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
08.02.10	wird noch bekannt gegeben	Personal- und Organisationsaus- schuss Schriftführer: Dirk Werner Tel. 0214/406-1118	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
08.02.10	wird noch bekannt gegeben	Hauptausschuss Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
08.02.10	wird noch bekannt gegeben	Rat Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107

Erläuterungen:

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen der vorgenannten Gremien - mit Ausnahme des Integrationsrates - können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Veranstaltungskalender der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke - Tel. 0214/406-8883.

04.01.10

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

2. Bekanntmachung der Verlängerung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Aachen über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 24.11.2009 ihre Genehmigung der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bis zum Ablauf des 31.12.2010 verlängert. Die Verlängerung der Genehmigung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 49/09 vom 07.12.2009 veröffentlicht worden.

Leverkusen, 11.12.2009
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
gez. Lätzsch

3. Amtliche Bekanntmachung – Fischerprüfung am 17. und 18. März 2010

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen als Untere Fischereibehörde führt am

Mittwoch, 17.03.2010 um 8.00 und 14.00 Uhr

sowie bei Bedarf am

Donnerstag, 18.03.2010 um 8.00 und 14.00 Uhr

die erste Fischerprüfung im Jahr 2010 durch. Die Prüfung findet statt im Fachbereich Umwelt, Untere Fischereibehörde, Raum 226, 2. Etage, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen.

Anmeldungen von Interessentinnen und Interessenten (Mindestalter ist das vollendete 13. Lebensjahr) nimmt die Untere Fischereibehörde, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen, Zimmer 211, Telefon (0214) 406-3251, bis spätestens

Donnerstag, 18. Februar 2010

entgegen.

Bewerberinnen und Bewerber mit auswärtigem Wohnsitz müssen mit der Anmeldung eine Ausnahmegenehmigung der für sie zuständigen Fischereibehörde vorlegen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich zur Prüfung anmelden wollen, werden darauf hingewiesen, dass die Prüfungsbögen in deutscher Sprache verfasst sind. Auf Antrag und auf Kosten der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers kann bei rechtzeitiger Anmeldung

- ein amtlich vereidigter Dolmetscher an der schriftlichen Prüfung teilnehmen oder
- ein Prüfungsbogen der schriftlichen Prüfung von einem amtlich vereidigten Dolmetscher übersetzt werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,- Euro und wird am Tag der Prüfung per EC-Karte (und Geheimnummer) eingenommen.

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e.V. bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung an. Informationen erhalten Sie von Herrn Pritschins, Telefon (0221) 60 52 11, sowie im Internet unter:

www.fischerkurse-leverkusen.de.

Leverkusen, 28.12.2009
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Terlinden

4. Amtliche Bekanntmachung – Jägerprüfung 2010

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung im Jahr 2010 an folgenden Tagen durch:

Montag, 26.04.2010, 15.00 Uhr	Schriftliche Prüfung Fachbereich Umwelt, Besprechungsraum 226, 2. Etage Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen
Mittwoch, 28.04.2010, 9.00 Uhr	Jagdliches Schießen Schießstand der Dynamit Nobel AG, Kalkstraße in Leverkusen

Mittwoch, 28.04.2010, 11.00 Uhr Mündlich-praktische Prüfung
Schießstand der Dynamit Nobel AG
Kalkstraße in Leverkusen

Der Nachprüfungstermin wird stattfinden am:

Donnerstag, 09.09.2010, 10.00 Uhr Jagdliches Schießen
Schießstand der Dynamit Nobel AG,
Kalkstraße in Leverkusen

Donnerstag, 09.09.2010, 11.00 Uhr Mündlich-praktische Prüfung
Schießstand der Dynamit Nobel AG
Kalkstraße in Leverkusen

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 26.02.2010 beim Fachbereich Umwelt, Untere Jagdbehörde, 51381 Leverkusen, Quettinger Str. 220, Zimmer 205, Telefon 0214 / 406-3241, einzureichen. Den Anträgen ist ein amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als 6 Monate sein darf, beizufügen. Anträge ohne Vorlage eines gültigen Führungszeugnisses können nicht bearbeitet werden.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 220,-- Euro und die Zulassungsgebühr in Höhe von 30,-- Euro sind am ersten Prüfungstag vor Beginn der Prüfung bei dem Vertreter oder der Vertreterin der Unteren Jagdbehörde per EC-Karte (und Geheimnummer) zu zahlen.

Für die Zulassung zur Nachprüfung beträgt die Gebühr 30,-- Euro. Je Prüfungsteil, der wiederholt wird, beträgt die Gebühr 80,-- Euro. Die Gebühren sind vor Beginn der Nachprüfung bei dem Vertreter oder der Vertreterin der Unteren Jagdbehörde in bar einzuzahlen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die am 1. Prüfungstag das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei denen keine Versagungsgründe nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz vorliegen. Die Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Leverkusen haben. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Leverkusen, 28.12.2009
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez. Terlinden

5. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Integrationsrates der kreisfreien Stadt Leverkusen für die Wahlbezirke 01 bis 10 der Stadt Leverkusen wird in der Zeit vom

18.01. - 22.01.2010

während der Dienststunden im Bürgerbüro der Stadt Leverkusen, SG Wahlen, Verwaltungsgebäude EG, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen,

am Montag, Mittwoch und Freitag (18., 20., 22.01.2010) von 8.00 - 13.00 Uhr

am Dienstag (19.01.2010) von 8.00 - 16.00 Uhr

am Donnerstag (21.01.2010) von 8.00 - 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze (in Nordrhein-Westfalen § 34 Meldegesetz NW) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Datenverarbeitungsanlage darf nur von einem städt. Bediensteten bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18.01.2010 bis zum 22.01.2010, spätestens am Freitag, dem 22.01.2010, bis 13.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Leverkusen, SG Wahlen, Verwaltungsgebäude EG, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.01.2010 eine Wahlbenachrichtigung, der das Wählerverzeichnis mit Stand vom 03.01.2010 zugrunde liegt. In der Wahlbenachrichtigung ist neben dem Wahlraum auch die Nummer des Wahlbezirks und die lfd. Num-

mer des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis angegeben.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Leverkusen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tage vor der Wahl, d.h. bis zum 05. Februar 2010, 18.00 Uhr, beim Bürgerbüro, SG Wahlen, Verwaltungsgebäude, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen, mündlich, schriftlich oder elektronisch* beantragt werden.

* Der Antrag kann per Fax 0214/406-3302 oder 3399 und insbesondere auch per E-Mail gestellt werden. Hierzu soll die Homepage der Stadt Leverkusen (URL <http://www.leverkusen.de>) aufgerufen werden, auf der sich ein (rechts unten unter dem Stichwort Briefwahl) ein Link zu einem Eingabeformular befindet. Aus Sicherheitsgründen werden nur Anträge bearbeitet, bei denen der Antragsteller alle zu einer zweifelsfreien Identifizierung notwendigen Daten eingegeben hat.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, d.h. bis zum 07.02.2010 - 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, d.h. bis zum 06.02.2010 - 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 07.02.2010, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Wahlleiters versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wie der Wähler die Briefwahl durchführen soll, ist im Merkblatt für die Briefwahl im Detail erläutert.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, d.h. am 07.02.2010 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.


7. Hinweis:

In folgenden 4 Wahlbezirken ist der Wahlraum nicht barrierefrei d.h. für Rollstuhlfahrer nicht ohne Hilfestellung erreichbar:

Bezirke 01, 02, 05, 07

Für die übrigen 6 Wahlbezirke sind die Wahlräume barrierefrei erreichbar.

Ein barrierefreier Wahlraum kann während der Dienststunden unter Tel. 0214/406-3301 erfragt werden. Auf die oben erläuterte Möglichkeit, mit einem Wahlschein in einem beliebigen Wahlbezirk an der Wahl teilnehmen zu können, wird verwiesen.

Im Falle eines voll bzw. eingeschränkt barrierefreien Wahlraumes befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung das  Symbol.

Leverkusen, den 05.01.2010

Der Oberbürgermeister

gez. Reinhard Buchhorn
